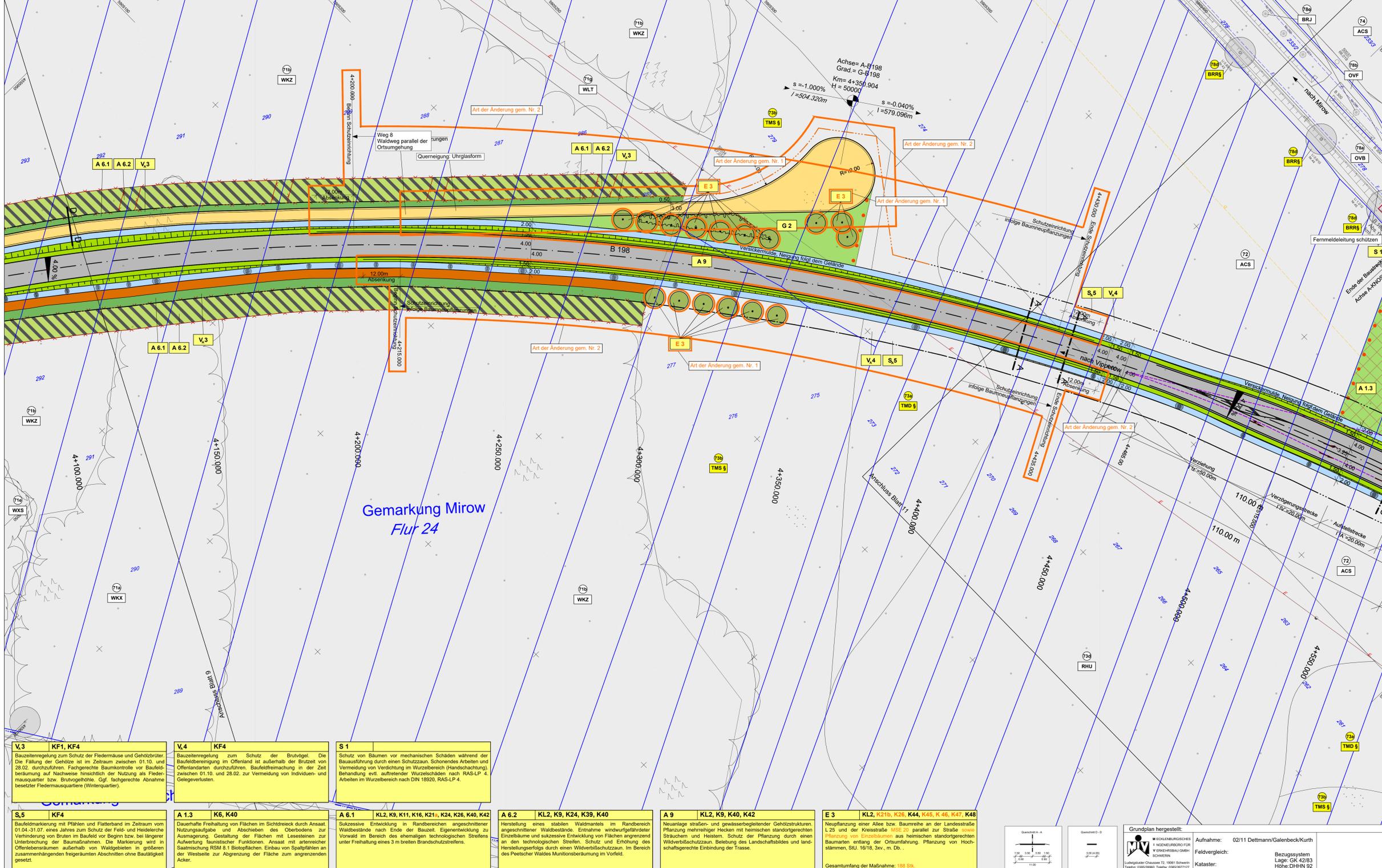


**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah



**LEGENDE**

**BESTAND / BIOTOPFUNKTION**

- WÄLDER
  - Kiefenwald
  - WKS Sonstiger Kiefenwald trockener bis frischer Standorte
  - WKX Kiefern-mischwald trockener bis frischer Standorte
  - Laubholzbestand heimischer Baumarten
  - WXS Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten
  - Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise
  - WLT Schlagflur / Waldlichtungsfur trockener bis frischer Standorte
  - FELDGEGHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN
  - Baumreihe
  - BRR Baumreihe
  - BRJ Neuanpflanzung einer Baumreihe
- TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN
- Sandmagerrasen
- TMD Ruderalisierter Sandmagerrasen

**STAUDENSÄUME, RUDERALFLUREN UND TRITTRASEN**

- Staudensaum und Ruderalflur
- RHU Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte

**ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE**

- Acker
- ACS Sandacker

**BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN**

- Verkehrsfläche
- OVF Versiegelter Rad- und Fußweg
- OVB Bundesstraße

**MAßNAHMEN**

- Schutzmaßnahmen
  - Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun
- Ausgleichsmaßnahmen
  - Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
  - Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände
  - Dauerhafte Freihaltung von Flächen im Sichtdreieck durch Ansaat sowie Gestaltung mit Lesesteinen
  - Pflanzung von Strauchhecken
- Ersatzmaßnahmen
  - Neuanpflanzung von Bäumen
- S5, KF4 Maßnahmenummer

**MAßNAHMENR. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer**

S5, KF4

Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideerde vor Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlandräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.

**Erläuterung der Maßnahme**

- S Schutzmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- V<sub>a</sub> Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
- S<sub>a</sub> Schutzmaßnahme für den Artenschutz

**SONSTIGES**

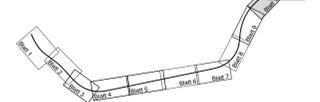
- Wildverbisschutzzaun
- W Spaltpfähle zur Abgrenzung
- WK Brandschutzstreifen
- WX Biotopnummer
- WLT Hauptcode
- TMD § 19 / 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop
- B Biotopgrenze
- BR Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- T Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
- TM Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbaubau GmbH, Stand 11/2017)

**Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbaubau GmbH, Stand 11/2017)**

- RH unterirdisch
- G Gasleitung, unterirdisch
- E Elektroleitung, oberirdisch

**Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen**

**Blattübersicht**



Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
2	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MV Neustrelitz, 11/017)	05.03.2018	Langer
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer

**PLAN AKZENT ROSTOCK**  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN  
 ELKE RINGEL  
 Dehmestraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21  
 bearbeitet: 03/2018 Datum: 03/2018 gezeichnet: [Signature] geprüft: [Signature] Datum: 03/2018

**MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN**  
 ZWEIFNIEDERLASSUNG NEUSTRELTZ  
 Tempelplatz 21 19231 Neustrelitz  
 Telefon: 0384-484-200  
 Telefax: 0384-484-212  
 E-Mail: info@mv-ingenieur.de  
 Neustrelitz, März 2018  
 gez. Schneider Datum: März 2018 Zeichen: Wanko  
 Bearb.: März 2018  
 Gez.: März 2018  
 Gepr.: März 2018  
 Wanzek  
 Schneider

**STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
 Unterlage Nr. 12.2.1  
 Blatt Nr. N 10  
 Straße: B 198 Bau-km-Q+026.939 bis Bau-km 4+930.000 Reg. Nr. Datum Zeichen  
 bearbeitet  
 gezeichnet  
 geprüft März 2018 gez. i.A. Nickel

**Planfeststellung B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt**  
 Bau-km 4+100.000 bis 4+490.000  
 Aufgestellt Straßenausbau Neustrelitz  
 gez. Krage Neustrelitz, März 2018  
 Lageplan Maßstab 1:500

<b>V<sub>3</sub></b> Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermause und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberührung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelgehölze. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	<b>V<sub>4</sub></b> Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldberührung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldberührung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.	<b>S 1</b> Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verschiebung im Wurzelbereich (Plananschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.
<b>S<sub>5</sub></b> Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideerde vor Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlandräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	<b>A 1.3</b> Dauerhafte Freihaltung von Flächen im Sichtdreieck durch Ansaat. Nutzungsaufgabe und Abscheiden des Oberbodens zur Ausmagerung. Gestaltung der Flächen mit Lesesteinen zur Aufwertung landschaftlicher Funktionen. Ansaat mit artenreicher Saatsmischung RSM 8.1 (Biotopflächen Einbau von Spaltflächen an der Westseite zur Abgrenzung der Fläche zum angrenzenden Acker.	<b>A 6.1</b> Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.
<b>A 6.2</b> Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Wildverbisschutzzauns. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.	<b>A 9</b> Neuanlage straßen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Strauch- und Heilern. Schutz der Landschaft durch einen Wildverbisschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.	<b>E 3</b> Neuanpflanzung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße 1.23 und der Kreisstraße 1132.2 parallel zur Straße sowie Pflanzung von Einzelbäumen aus heimischen standortgerechten Baumarten entlang der Ortsumfahrung. Pflanzung von Hochstammern, SU, 18/18, 3er, m. Dk.

Grundplan hergestellt:  
 MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN  
 Aufnahme: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth  
 Feldvergleich:  
 Kataster:  
 Bezugsystem  
 Lage: GK 42/83  
 Höhe: DHHN 52